

1080 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (1049 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen sozialversicherungsrechtliche Nachteile, die für Wehrpflichtige der Reserve aus der Teilnahme an einer Inspektion bzw. Instruktion erwachsen, behoben werden. Solche Zeiträume sollen in Hinkunft sozialversicherungsrechtlich in gleicher Weise behandelt werden, wie Zeiten der Ableistung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Präsenzdienstes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. De-

zember 1968 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Horr sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1049 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. Dezember 1968

Titze
Berichterstatter

Gertrude Wondrack
Obmann